

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,20 Mk., auch die Post und unsere Landanstrenger bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das Amtsstreikamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hühndorf, Kaufbach, Reifelsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllig-Roitzsch, Mohorn, Mungitz, Neufürchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Reifelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tarnberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weidstropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 5.

Dienstag, den 11. Januar 1916.

75. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausgabe von Bezugskarten für Kleie und andere Futtermittel.

Um die große Zahl der täglich eingehenden Anmeldungen schnell und der Reihenfolge nach befriedigen zu können, kann eine Aushändigung von Bezugskarten an Amtsstelle künftig nicht mehr erfolgen. Die Bezugskarten werden vielmehr — wie bereits teilweise schon geschehen — den einzelnen Viehbesitzern durch die Post zugesandt werden, sobald das betreffende Futtermittel in einer in der Nähe des Wohnorts gelegenen Mühle oder Verteilungsstelle zur Verfügung steht. Wer die Kleie aus einer bestimmten Mühle beziehen will, kann dies auf dem Antrag vermerken. Soweit möglich, werden derartige Wünsche berücksichtigt. Gleichzeitig wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. September vorigen Jahres (1172 II G) — nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die zugewiesenen Kleiemengen auf ein Vierteljahr, vom Tage der Zuweisung an berechnet sind, und daher neue Anträge erst kurz vor Ablauf dieses Zeitraums gestellt werden dürfen. Zu den Anträgen auf Zuweisung von Kleie sind die vorgeschriebenen Vordrucke, die bei den Gemeindebehörden entnommen werden können, zu verwenden.

Meißen, am 7. Januar 1916.

10 II G.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

In einigen Teilen des Bezirkes wird wiederum ein falsches Gerücht verbreitet, nämlich daß Hauschlachtungen verboten werden sollen. Auf Grund desselben scheinen interessierte Kreise namentlich kleinere Besitzer zu veranlassen, ihre noch nicht schlachtreifen Schweine billig an den Viehhändler abzugeben.

Andererseits suchen vielleicht Hauschlächter durch solche Gerüchte Beschäftigung, während wiederum gewerbsmäßige Fleischer ihren Wunsch eines solchen Verbots als Tatsache ansprechen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat zu erklären, daß das genannte Gerücht jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt, und ersucht im dringenden öffentlichen Interesse an tatsächlicher Steigerung der Fettezeugung, noch nicht schlachtreife Schweine keinesfalls abzustoßen, zumal da die hierbei etwa bewilligten niedrigen Preise nicht der Allgemeinheit zugute kommen.

Meißen, am 7. Januar 1916.

118

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Als unbesoldeter Stadtrat ist

Herr Möbelfabrikant Adolf Schlichenmaier

heute in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, am 7. Januar 1916.

107

Der Stadtrat.

In letzter Zeit ist häufig vorgekommen, daß Kaufleute in hiesiger Stadt Kriegsfamilien Waren borgen und dann an die Kriegshilfe herantreten und die Schulden von der solchen Familien zustehenden Kriegsunterstützung gekürzt und erpattet haben wollen. Wir machen deshalb bekannt, daß etwaige dahingehende Gesuche keine Berücksichtigung mehr finden.

Wilsdruff, am 8. Januar 1916.

102

Der Stadtrat.

Auf Grund von § 20 der Wahlordnung wird bekannt gemacht, daß zur Ergänzungswahl des Vorstandes (Versicherte) nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist und gelten die auf diesem aufgeführten Personen als gewählt.

Dem Vorstand gehören demnach als Versicherte folgende Herren an:

a) Vertreter:

1. Neumann, Paul, Lagerhalter, Wilsdruff;
2. Mehlig, Otto, Tischler, Wilsdruff;
3. Bombach, Richard, Tischler, Wilsdruff;
4. Zeller, Karl, Maschinenarbeiter, Wilsdruff;
5. Jäsch, Hermann, Tischler, Wilsdruff;
6. Wolf, Paul, Maschinenarbeiter, Wilsdruff.

b) Erfahrmänner:

7. Eidam, August, Tischler, Wilsdruff;
8. Haugner, Otto, Tischler, Wilsdruff;
9. Bischoff, Richard, Tischler, Wilsdruff;
10. Höfer, Ernst, Tischler, Wilsdruff;
11. Sühmann, Hermann, Tischler, Wilsdruff;
12. Schneider, Emil, Maurerpolier, Klippshausen.

Gleichzeitig werden die Herren Arbeitgeber und freiwilligen Mitglieder gebeten, die noch rückständigen Beiträge im Laufe der Woche an die Kassenstelle abzuführen zu wollen; ebenso sind Mitteilungen über Änderungen im Beschäftigungsverhältnis oder Verdienst sofort einzureichen. Im Uebrigen verweisen wir auf die §§ 48, 49 und 13 der Satzung.

Wilsdruff, am 10. Januar 1916.

121

Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse Wilsdruff-Stadt.

Paul Neumann, stellvertretender Vorsitzender.



Das große Völkerringen.

Die Dienstpflichtvorlage angenommen.

Dreiviertelmehrheit im Unterhause.

London, 7. Januar.

Im Unterhause wurde der Entwurf der Dienstpflicht mit 403 gegen 105 Stimmen in erster Lesung angenommen. Gegen die Vorlage stimmten außer den treuen Nationalisten auch eine größere Zahl der Arbeitervertreter.

In der Debatte vor der Abstimmung traten der unabhängige Sozialist D. Brien und der Kanzler des Herzogtums Manchester für den Entwurf ein, ebenso die Liberalen Robertson und Ward. Der Liberale Jones kritisierte den Entwurf, versprach aber, die Regierung zu unterstützen. Balfour erklärte, es handle sich um eine außergewöhnlich wichtige Ehrensache. Die Vorlage sei der größte Rückschlag, den man dem freistimmigen Leben in England sehen könne. England habe mehr getan, als

seine Freunde und Feinde und die Nation für möglich gehalten hätten.

Rücktritt der Arbeiterminister.

Die Annahme des Dienstpflichtgesetzes hat bereits Opfer gefordert. Keiter meldet für:

London, 6. Jan. Die Vertreter der Arbeiterpartei im Ministerium Henderson, Bruce und Roberts sind zurückgetreten.

In einem weiteren Telegramm teilt dasselbe Depeschenbüro die Vorgeschichte dieses Rücktritts mit. In der Sitzung der Arbeiterkonferenz — so lautet der Bericht — ging es sehr lebhaft zu. Die Führer hielten sehr gemäßigte Reden, wurden aber wiederholt von den Unversöhnlichen unterbrochen. Am unruhigsten wurde es, als Henderson das Wort ergriff und erklärte, daß er die Dienstpflichtvorlage nicht bekämpfen werde. Die Konferenz nahm mit 1710 000 Stimmen gegen 984 000 einen Antrag der Wienbäcker an, daß die Konferenz

sich gegen die Bill erklären müsse, trotz der Erklärung der drei Arbeitervertreter im Ministerium, daß sie zurücktreten würden, wenn ihnen nicht freie Hand gelassen würde. Vor der entscheidenden Abstimmung im Unterhause hatte auch der leitende Minister Asquith der Disposition mitteilen lassen, er werde zurücktreten, wenn die Vorlage keine Mehrheit fände.

Es ist klar, daß in einer so kritischen Lage, wie sie England augenblicklich durchlebt, die härtesten Mittel angewandt werden und die Regierung alle Weine springen läßt, um sich und nach ihrer Übergangung auch das Land zu retten. Die Lage ist nämlich so: Die Verbündeten sind es offenbar fast geworden, noch länger allein ihre Mutarbeit für England verrichten zu müssen und haben das bestimmte Ansinnen gestellt, daß auch England seinen Anteil an den militärischen Operationen zu Lande erhöht. Dieses Ansinnen ist vermutlich durch Drohungen mit Sonderfrieden und dergl. verstärkt worden. Nun mußte Asquith Farbe bekennen: mit